

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2022	45

**Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 29.06.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.06.2018 in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 17.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 19 die folgende Paragraphenüberschrift eingefügt:

„§ 19a Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (KwKM)“
2. § 2 Absatz 2 Satz 2 Nr. 5 wird in „Technische Systeme, Prozesse und Kommunikation“ geändert.
3. Nach § 19 wird folgender § 19a eingefügt:

„§ 19a

**Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
(KwKM)**

- (1) ¹Alle Personen, die der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayHSchG angehören, sind Mitglied des KwKM. ²Der Konvent vertritt die Interessen seiner Mitglieder und dient der Koordinierung von deren Tätigkeit. ³Er unterstützt seine Mitglieder bei der gegenseitigen Information und wirkt als Bindeglied zur Graduate School und deren Qualifikationsangeboten in Lehre und Forschung.
- (2) ¹Der Konvent wählt aus seinen Mitgliedern einen Konventvorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden oder einer Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern als

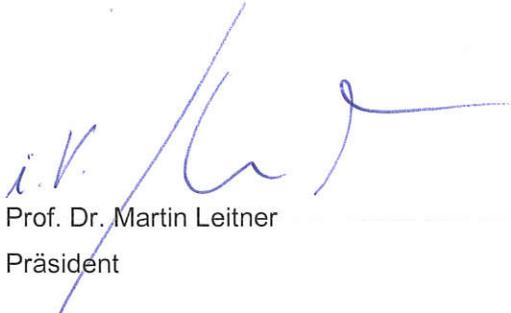
Stellvertretung. ²Der Konventvorstand sollte sich aus Personen zusammensetzen, die nicht demselben Geschlecht angehören. ³Im Konventvorstand sollte mindestens eine Person aus der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und mindestens eine Lehrkraft für besondere Aufgaben vertreten sein. ⁴Die Amtszeit des Konventvorstands beträgt zwei Jahre. ⁵§ 39 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend.

- (3) ¹Der Konvent hat das Vorschlagsrecht für die Vertreter und Vertreterinnen der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den fakultätsübergreifenden Kommissionen und Ausschüssen.“
4. In § 21 Absatz 5 Satz 2 werden nach dem Wort „Wahl“ die Wörter „des Dekans oder der Dekanin“ eingefügt.
5. In § 23 Absatz 1 wird folgende neue Nr. 5 eingefügt:
- „die Anzahl der stellvertretenden Frauenbeauftragten nach § 28 Abs. 6 Satz 1. Wird keine Regelung in der Fakultätsordnung getroffen, gibt es einen stellvertretenden Frauenbeauftragten bzw. eine stellvertretende Frauenbeauftragte.“
6. In § 28 Absatz 6 Satz 1 wird nach dem Wort „und“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
7. In § 49 werden nach dem Wort „Senat“ die Wörter „, der Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ ergänzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 29. Juni 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 18.05.2022 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24.06.2022, Az.: H.2-H3311.MÜ/6/22.



i.v.
Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 29.06.2022 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29.06.2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 29.06.2022.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

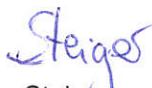
München, 29.06.2022
Stei/NH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, ausgefertigt am 29.06.2022, bekannt gemacht.

Die Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2022 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 45, veröffentlicht.

i.A.


Steiger